

**Studienordnung für den
Studiengang Bauingenieurwesen**

Vom 08.04.1999

Aufgrund von § 25 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 (SächsGVBl. S. 691), geändert durch Gesetz vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 1006), Gesetz vom 7. April 1997 (SächsGVBl. S. 353) und Gesetz vom 19. August 1998 (SächsGVBl. S. 459), hat der Senat der Technischen Universität Dresden folgende Ordnung erlassen.

Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Geltungsbereich	36
§ 2 Studiendauer	36
§ 3 Studienbeginn	36
§ 4 Studienvoraussetzungen	36
§ 5 Studienziel	36
§ 6 Formen der Lehrveranstaltungen	37
§ 7 Aufbau und Inhalt des Studiums	37
§ 8 Leistungsnachweise	39
§ 9 Praktikum	40
§ 10 Studienberatung	40
§ 11 Fernstudium	41
§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung	41
 Anlagen zur Ordnung:	
1 Ablaufplan für das Regelstudium	42
2 Regelstudienplan für das Grundstudium	43
3 Regelstudienplan für das Grundfachstudium	44
4 Regelstudienplan für das Vertiefungsstudium der Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau	46
5 Regelstudienplan für das Vertiefungsstudium der Studienrichtung Stadtbauwesen und Verkehrswegebau	48
6 Regelstudienplan für das Vertiefungsstudium der Studienrichtung Baubetriebswesen	51
7 Regelstudienplan für das Vertiefungsstudium der Studienrichtung Wasserbau	53
8 Regelstudienplan für das Vertiefungsstudium der Studienrichtung Bauökologie und Umweltschutz	55

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit der Praktikumsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Studiengang Bauingenieurwesen der Fakultät Bauingenieurwesen der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Studiendauer

Die Regelstudienzeit bis zum Erwerb des Diplomgrades beträgt einschließlich der berufspraktischen Ausbildung und der Diplomprüfung 10 Semester, im Teilzeitfernstudium 16 Semester zuzüglich der Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit von 3 Monaten. Die Regelstudienzeit bis zum Erwerb des akademischen Grades "Baccalaureus" beträgt einschließlich der berufspraktischen Ausbildung, der Baccalaureatsprüfung und der Baccalaureatsarbeit 7 Semester; im Teilzeitfernstudium beträgt sie 13 Semester zuzüglich der Bearbeitungszeit für die Baccalaureatsarbeit von 2 Monaten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester. Die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen und das aktuelle Lehrveranstaltungsangebot (vgl. Regelstudienpläne in den Anlagen) sind auf einen Studienbeginn zum Wintersemester ausgerichtet. Im Fernstudium ist auch ein Studienbeginn zum Sommersemester möglich.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eines durch Rechtsverordnung oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zeugnisses. Darüber hinaus sollten 6 Wochen handwerkliches Praktikum auf einer Baustelle oder in einer Werkstatt nachgewiesen werden. Der Nachweis dieses bauhandwerklichen Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung.

§ 5 Studienziel

(1) Das Bauingenieurwesen ist eine praxisorientierte technisch-wissenschaftliche Disziplin. Das Berufsbild des Bauingenieurs ist geprägt durch vielschichtige Tätigkeitsfelder, vor allem auf dem Gebiet des Konstruktiven Ingenieurbaus, des Stadtbauwesens und Verkehrswegebbaus, des Baubetriebswesens, des Wasserbaus sowie der Bauökologie und des Umweltschutzes. Das betrifft den Einsatz in Bauunternehmen, Bauverwaltungen und Ingenieurbüros für die Planung, Projektierung, Ausführung und Überwachung ebenso wie die Tätigkeit in Lehre und Forschung.

(2) Wegen der vielfältigen Möglichkeiten beruflicher Tätigkeit erfordert das Bauingenieurstudium eine breite Grundlagenausbildung mit exemplarischer Vertiefung. Durch die Einführung der Studierenden in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung sollen sie die Fähigkeit zu selbständigem, ingenieurmäßigem Denken und Arbeiten erwerben, wobei Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes einzubeziehen sind.

(3) Der Absolvent soll neben konstruktiv-schöpferischen Fähigkeiten auch ein kritisches Urteilsvermögen entwickeln. Dabei soll er die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen kennenlernen. Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

§ 6

Formen der Lehrveranstaltungen

(1) Es werden folgende Formen der Lehrveranstaltungen unterschieden: Vorlesung (V), Übung (Ü), Angeleitetes Selbststudium, Seminar, Laborpraktikum, Exkursion.

(2) In den Vorlesungen werden die theoretischen Kenntnisse für das jeweilige Fach vermittelt. In den Übungen wird der Vorlesungsstoff durch Lösung analytischer und konstruktiver Aufgaben vertieft. Zu den Übungen gehören auch die in einigen Fächern anzufertigenden Belege. In verschiedenen Lehrveranstaltungen gehen Vorlesungs- und Übungsanteile ineinander über.

(3) Zusätzlich zu den Übungen wird in einigen Fächern zur Erläuterung des Stoffes ein Angeleitetes Selbststudium in kleinen Gruppen angeboten.

(4) In den Seminaren wird den Studenten die Möglichkeit gegeben, ein selbständig erarbeitetes wissenschaftliches Thema oder eine statisch-konstruktive Aufgabe vorzustellen und in der Diskussion ihre Auffassung zu vertreten.

(5) In den zu einigen Fächern durchgeführten Laborpraktika lernen die Studenten, experimentell zu arbeiten und das erworbene Wissen zu vertiefen. Exkursionen auf Baustellen und in Betriebe vermitteln Einblicke in die Baupraxis.

(6) Die genannten Lehrveranstaltungsformen erfordern zum Erreichen des Studienzieses ein regelmäßiges intensives Selbststudium einschließlich der Anfertigung von Belegen. Unter Belegen sind sowohl Übungsaufgaben als auch Entwürfe zu verstehen. Sie werden entweder von einem Studenten oder auch von mehreren gemeinsam bearbeitet. Es ist mit einer wöchentlichen Studienzeit von 45 Stunden zu rechnen.

§ 7

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in Grund-, Grundfach- und Vertiefungsstudium, wobei das letztere im Baccalaureatsstudium entfällt. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Abschnitte des Studiums ist im Ablaufplan für das Regelstudium (Anlage 1) dargestellt.

(2) Im Grundstudium werden die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, die als Voraussetzung für das weitere Studium erforderlich sind. Es umfasst die folgenden Fächer:

- Baukonstruktionslehre und Bauphysik*
- Technische Mechanik und Festigkeitslehre*

- Mathematik und Bauinformatik 1*
- Baustoffe*
- Vermessungskunde*
- Darstellende Geometrie
- Grundlagen des Umweltschutzes im Bauwesen
- Experimentalphysik
- Bauchemie
- Projekte des Bauingenieurwesens 1
- bauhandwerkliches Praktikum (Baupraktikum, Teil 1), sofern dieses nicht bereits vor Studienbeginn absolviert wurde

Das Grundstudium umfasst 75 Semesterwochenstunden. Die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen und deren Zuordnung zu den einzelnen Semestern ist in Anlage 2 beschrieben. Das Grundstudium wird im 3. Semester und im Teilzeitfernstudium im 6. Semester mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Die mit * gekennzeichneten Fächer sind Prüfungsfächer der Diplom-Vorprüfung, die übrigen Fächer erfordern Leistungsnachweise (siehe Prüfungsordnung). Über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums wird ein gesondertes Zeugnis ausgestellt.

(3) Im Grundfachstudium werden die wesentlichen Fachgebiete des Bauingenieurwesens behandelt. Es enthält die Grundlagenfächer des Konstruktiven Ingenieurbaus, des Stadtbauwesens und Verkehrswegebaus, des Baubetriebswesens, des Wasserbaus, der Bauökologie und des Umweltschutzes, und ist ebenso wie das Grundstudium für den ganzen Studiengang einheitlich. Folgende Fachkomplexe wurden gebildet:

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Mathematik und Bauinformatik 2*: | Numerische Mathematik, CAD-Systeme |
| - Baustatik*: | Statik, ebene Flächentragwerke |
| - Stahlbeton- und Spannbetonbau*: | Stahlbetonbau, Spannbetonbau, |
| - Stahlbau und Holzbau*: | Stahlbau, Grundlagen; Holzbau |
| - Geotechnik*: | Ingenieurgeologie, Bodenmechanik,
Grundbau, Tunnelbau |
| - Stadtbauwesen und Verkehr*: | Stadtbauwesen, Stadttechnik,
Verkehrsplanung, Straßenentwurf,
Verkehrswegebau, Eisenbahnbau |
| - Baubetriebswesen*: | Baubetrieb, Bauverfahrenstechnik |
| - Wasserwesen*: | Technische Hydromechanik 1,
Gewässerkunde, Wasserbau,
Siedlungswasserwirtschaft |

Zum Grundfachstudium gehören außerdem das Fach "Recht für Ingenieure" und ein sechswöchiges bauhandwerkliches Praktikum (Baupraktikum, Teil 2). Das Grund- und Grundfachstudium umfassen weiterhin noch die obligatorische Fremdsprachenausbildung, die auf der Abiturstufe aufbaut, im Umfang von 4 SWS und die Lehrveranstaltungen des Studium generale im Umfang von 4 SWS, die Voraussetzung für die Zulassung zur Hauptprüfung (2. Abschnitt der Diplomprüfung) bzw. zur letzten Fachprüfung der Baccalaureatsprüfung sind. Die mit * gekennzeichneten Fachkomplexe sind Prüfungsfachkomplexe der Diplom- bzw. Baccalaureatsprüfung und für alle Studenten verbindlich. Für die übrigen Fächer sind Leistungsnachweise erforderlich (siehe

Prüfungsordnung). Das Grundfachstudium umfaßt Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 90 SWS, deren Verteilung Anlage 3 beschreibt.

(4) Das Grundfachstudium erstreckt sich im Präsenzstudium über 4 Semester und wird nach dem 7. Semester mit der Baccalaureatsprüfung einschließlich der Baccalaureatsarbeit bzw. dem 1. Abschnitt der Diplomprüfung abgeschlossen. Um einen ordnungsgemäßen Studienabschluss zu gewährleisten, sollten in dieser Zeit für den Erwerb des Diploms mindestens fünf der für den ersten Abschnitt der Diplomprüfung angegebenen Fachprüfungen abgelegt werden.

(5) Im Vertiefungsstudium wird das im Grundfachstudium vermittelte Wissen vertieft und ergänzt. Es beginnt im Präsenzstudium mit dem 7. Semester. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich bis ins 9. Semester. Folgende Studienrichtungen (SR) mit den zugeordneten Vertiefungsrichtungen (VR) können gewählt werden:

- | | |
|---|--|
| - SR Konstruktiver Ingenieurbau: | VR Baumechanik
VR Tragkonstruktionen
VR Geotechnik |
| - SR Stadtbauwesen und Verkehrswegebau: | VR Stadt- und Verkehrsplanung
VR Straßenbau
VR Eisenbahnbau
VR Stadttechnik |
| - SR Baubetriebswesen: | VR Bauausführung
VR Projektmanagement |
| - SR Wasserbau: | VR Konstruktiver Wasserbau
VR Geotechnik im Wasserbau
VR Siedlungswasserbau |
| - SR Bauökologie und Umweltschutz | |

Inhalt und Umfang des Vertiefungsstudiums sind Anlage 4 bis 8 zu entnehmen. Die Wahl der Studienrichtung erfolgt am Ende des fünften Semesters durch Einschreibung. Auch im Rahmen der Vertiefung hat der Student die Möglichkeit, in begrenztem Umfang unter verschiedenen Fächern zu wählen (siehe Prüfungsordnung). Das Vertiefungsstudium umfasst 40 SWS Lehrveranstaltungen. In jeder Studienrichtung ist pro Studienjahr mindestens eine Fachexkursion durchzuführen.

(6) Im Präsenzstudium sind im 9. Semester von den Studierenden die geforderten Entwürfe und Belege zu bearbeiten, die ggf. noch ausstehenden Prüfungen des Grundfachstudiums, die Prüfungen des Vertiefungsstudiums und die Hauptprüfung abzulegen. Den Abschluss der Diplomprüfung bildet im 10. Semester die Diplomarbeit einschließlich deren Verteidigung. Für die Anfertigung der Diplomarbeit stehen 3 Monate zur Verfügung.

§ 8 Leistungsnachweise

(1) Für die Zulassung zu den Prüfungen der Diplom-Vorprüfung, der Baccalaureatsprüfung und der Diplomprüfung sind gemäß der Prüfungsordnung beim Prüfungsamt Leistungsnachweise vorzulegen, auf denen die in Übungen, Seminaren, Praktika und anderen Lehrveranstaltungen erbrachten Leistungen bescheinigt werden. Die Leistungen

können durch eine Leistungskontrolle, ein Kolloquium, einen Seminarvortrag, eine Studienarbeit oder Protokolle nachgewiesen werden.

(2) Außerdem sind als weitere Zulassungsvoraussetzungen in den aus den Anlagen der Prüfungsordnung ersichtlichen Fächern Belege anzufertigen. Es handelt sich dabei um Entwurfs-, Bemessungs- oder Übungsaufgaben, die in einem zeitlich begrenzten Rahmen anzufertigen sind und vom zuständigen Hochschullehrer benotet oder anerkannt werden. Die Studienkommission erarbeitet einen abgestimmten Terminplan für die anzufertigenden Belegarbeiten, der so angelegt sein muss, dass das Studium bei regulärem Studienverlauf innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dieser Terminplan wird durch den Fakultätsrat für alle Hochschullehrer für verbindlich erklärt.

(3) Das Verfahren und die Bedingungen für die Vergabe eines Leistungsnachweises bzw. für die Anfertigung eines Beleges werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. Die Kriterien dafür werden durch den für die Lehrveranstaltung Verantwortlichen festgelegt.

§ 9 Praktikum

(1) Vor und während des Studiums ist ein handwerkliches Praktikum auf einer Baustelle oder in einer Werkstatt abzuleisten, in dem die Studierenden die wesentlichen Arbeitsvorgänge bei der Bauausführung und die technischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen verschiedener Arbeitsstätten kennenlernen sollen.

(2) Das Praktikum hat einen Gesamtumfang von 12 Wochen. Davon sind 6 Wochen (Baupraktikum, Teil 1) als Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung nachzuweisen. Vor der Meldung zur ersten Fachprüfung der Diplom- bzw. Baccalaureatsprüfung muss der Nachweis über das Baupraktikum, Teil 2 erbracht und somit das Praktikum vollständig abgeschlossen sein. Näheres regelt die Praktikumsordnung der Fakultät Bauingenieurwesen in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Für die Anerkennung der nachzuweisenden praktischen Tätigkeit ist das Prüfungsamt zuständig.

§ 10 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung obliegt der Zentralen Studienberatung der Technischen Universität Dresden.

(2) Für eine fachliche Beratung der Studienbewerber und Studierenden organisiert die Fakultät Bauingenieurwesen eine Studienfachberatung. Hierzu wird ein Studienfachberater benannt. Weitere Ansprechpartner für die Studierenden sind die Verantwortlichen für den Studiengang, die Studienrichtungen sowie alle Hochschullehrer und Vertreter der Fachschaft Bauingenieurwesen. Für Studienanfänger wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt.

§ 11 Fernstudium

Der Studiengang Bauingenieurwesen kann auch im Fernstudium studiert werden. Hierfür gelten die Bestimmungen dieser Studienordnung, der Prüfungsordnung und der Ergänzungsordnung für Fernstudien der Technischen Universität Dresden.

§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.1998 in Kraft. Sie gilt erstmalig für alle zum Wintersemester 1998/99 in das erste Fachsemester immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die ihr Studium im Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden vor dem 01.10.1998 aufgenommen haben, beenden das Studium nach der Studienordnung in der Fassung vom 14.08.1997.

(3) Die Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 09.09.1998 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 08.04.1999

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn

Anlage 1

Studiengang Bauingenieurwesen

Ablaufplan für das Regelstudium

Winter-/ Sommer- Semester	Semesterwochenstunden (SWS)		Abschluss durch
	Lehrver- anstaltungen	individuelle Arbeitszeit	
Grundstudium (75 SWS)			
1. (WS)	24	21	
2. (SS)	26	19	Diplom-Vorprüfung
3. (WS)	25	20	
Grundfachstudium (90 SWS)			
4. (SS)	26	19	
5. (WS)	26	19	
6. (SS)	25	20	Diplomprüfung 1. Abschnitt bzw. Baccalaureatsprüfung
7. (WS)	13	10	
Vertiefungsstudium (40 SWS)			
7. (WS)	12	10	
8. (SS)	23	22	
9. (WS)	5 Projekt	40	
10. (SS)	Diplomarbeit (3 Monate)		Diplomprüfung 2. Abschnitt

Anlage 2

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrumfang je Semester

Regelstudienplan

Grundstudium

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	1. Sem. V Ü	2. Sem. V Ü	3. Sem. V Ü
Baukonstruktionslehre und Bauphysik *				
Baukonstruktionslehre, Planung, Entwurf, TGA, Ausbautechnik	12	2 2	2 2	4 0
Bauphysik	3	1 0	2 0	-
Technische Mechanik und Festigkeitslehre *	19	3 3	3 3	4 3
Mathematik und Bauinformatik 1 *				
Mathematik	14	4 2	2 2	2 2
Bauinformatik	5	1 1	1 1	1 0
Baustoffe *	7	-	2 1	2 2
Vermessungskunde *	3	-	2 1	-
Darstellende Geometrie	4	2 2	-	-
Grundlagen des Umweltschutzes im Bauwesen	2	-	-	2 0
Experimentalphysik	2	-	1 1	-
Bauchemie	1	1 0	-	-
Projekte des Bauingenieurwesens 1	1	-	-	1 0
Studium generale	2	-	-	2 0
	75	24	26	25
	V 47	14	15	18
	Ü 28	10	11	7

V: Vorlesung, Ü: Übung

* Prüfungsfächer der Diplom-Vorprüfung

Anlage 3

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester Regelstudienplan

Grundfachstudium

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)				
	Summe	4. Sem. V Ü	5. Sem. V Ü	6. Sem. V Ü	7. Sem. V Ü
Mathematik und Bauinformatik 2*					
Mathematik	2	1 1	-	-	-
Bauinformatik	4	-	1 1	1 1	-
Baustatik *					
Statik	11	2 1	2 2	2 2	-
ebene Flächentragwerke	2	-	-	1 1	-
Stahlbeton- und Spannbetonbau*					
Stahlbetonbau	9	-	2 1	2 2	2 0
Spannbetonbau	2	-	-	-	2 0
Stahlbau und Holzbau*					
Stahlbau, Grundlagen	7	2 0	2 1	1 1	-
Holzbau	2	1 1	-	-	-
Geotechnik*					
Ingenieurgeologie	2	1 1	-	-	-
Bodenmechanik	4	1,5V 0,5Ü	1,5V 0,5Ü	-	-
Grundbau	4	-	-	3 1	-
Tunnelbau 1	1	-	-	-	1 0
Stadtbauwesen und Verkehr*					
Stadtbauwesen	2	2 0	-	-	-
Stadttechnik	2	-	1 1	-	-
Verkehrsplanung	2	2 0	-	-	-
Straßenentwurf	2	1 0	0 1	-	-
Verkehrswegebau	3	-	2 0	0 1	-
Eisenbahnbau	2	-	1 0	1 0	-
Baubetriebswesen*					
Baubetrieb	4	1,5V 0,5Ü	0,5V 0,5Ü	0,5V 0,5Ü	-
Bauverfahrenstechnik	3	1,5V 0,5Ü	0,5V 0,5Ü	-	-
Wasserwesen*					
Technische Hydromechanik 1	6	3 1	1 1	-	-
Gewässerkunde, Wasserbau	4	-	1,5V 0,5Ü	1,5V 0,5Ü	-
Siedlungswasserwirtschaft	2	-	-	-	2 0
Recht für Ingenieure ¹⁾	2	-	-	-	2 0
Studium generale ¹⁾	2	-	-	-	0 2
Fremdsprachen (aufbauend auf Abiturkenntnissen) ^{** 1)}	4	-	-	0 2	0 2
	90	26	26	25	13
V	57,5	19,5	16	13	9
Ü	32,5	6,5	10	12	4

V: Vorlesung, Ü: Übung

* Prüfungsfächer der Diplom- bzw. Baccalaureatsprüfung

** siehe auch Anlage 3a

¹⁾ Die Verteilung dieser Lehrveranstaltungen auf die Semester des Grundfachstudiums ist vom Studierenden frei wählbar.

Anlage 3a

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester

Regelstudienplan

G r u n d f a c h s t u d i u m

Für Interessenten an einer Fortsetzung ihres Bauingenieurstudiums an einer französischen Hochschule im 7. und 8. Semester werden angeboten:

Fächer Summe	SWS (Semesterwochenstunden)		
	Summe	5. Sem. V Ü	6. Sem. V Ü
Fachbezogene französische Landeskunde	2	0 2	
Fremdsprache Französisch - Fachkommunikation	4	0 2	0 2
	6	4	2
V	0	0	0
Ü	6	4	2

V: Vorlesung, Ü: Übung

In Abstimmung mit den Studienrichtungsleitern erfolgt ein entsprechender Stundenaustausch im Grundfachstudium.

Anlage 4

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester

Regelstudienplan

Vertiefungsstudium Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)				
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü	
Pflichtfächer der Studienrichtung:					
Statik, Energiemethoden	2	1 1	-	-	
Statik, FEM	2	-	1 1	-	
Schalentragwerke	2	-	1,5V 0,5Ü	-	
Stahlbeton, Konstruktionslehre	2	-	2 0	-	
Massivbrücken	4	2 0	2 0	-	
Stahlhochbau 1	2	2 0	-	-	
Stahlbrücken 1	3	-	2 1	-	
Stabilitätstheorie	2	-	2 0	-	
Baudynamik	3	2 1	-	-	
Mess- und Versuchswesen	3	2 0	0 1	-	
Kunststoffbau	1	-	1 0	-	
Projekte des Bauingenieurwesens 2	2	2 0	-	-	
<hr/>					
		28	13	15	-
	V	22,5	11	11,5	-
	Ü	5,5	2	3,5	-
<hr/>					
Pflichtfächer der Vertiefungsrichtungen (siehe Anlage 4a)	6	-	2 2	1 1	
Wahlpflichtfächer der Vertiefungsrichtungen (aus aktuellem Angebot ¹⁾)	6	-	2 1	2 1	
<hr/>					
Vertiefungsstudium insgesamt	40	13	22	5	

¹⁾ Die Liste der für die Vertiefungsrichtungen empfohlenen Lehrveranstaltungen wird vom Studienrichtungsleiter und dem Prüfungsamt bekanntgegeben.

V: Vorlesung, Ü: Übung

Anlage 4a

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester

Regelstudienplan

Vertiefungsstudium Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau (KI)

Pflichtfächer für die Vertiefungsrichtungen

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
VR Baumechanik:				
Statik, Stochastik	2	1 1	-	-
Statik, Optimierung	2	-	1 1	-
Technische Mechanik, ausgew. Kapitel	2	-	1 1	-
<hr/>				
	6	2	4	-
	V 3	1	2	-
	Ü 3	1	2	-
VR Tragkonstruktionen:				
Stahlbeton, Spezialbauwerke	2	-	1 1	-
Stahlhochbau 2	2	-	2 0	-
Holzbau, Spezialbauwerke	2	-	-	1 1
<hr/>				
	6	-	4	2
	V 4	-	3	1
	Ü 2	-	1	1
VR Geotechnik:				
Geotechnik-Seminar	2	-	0 2	-
Spezialtiefbau und Tunnelbau im Lockergestein	2	-	-	1,5V 0,5Ü
Felsmechanik und Felsbau	2	-	1,5V 0,5Ü	-
<hr/>				
	6	-	4	2
	V 3	-	1,5	1,5
	Ü 3	-	2,5	0,5

V: Vorlesung, Ü: Übung

Anlage 5

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester

Regelstudienplan

Vertiefungsstudium

Studienrichtung Stadtbauwesen und Verkehrswegebau (S)

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
Pflichtfächer der Studienrichtung:				
Stadt- und Regionalplanung	1	10	-	-
Wasserversorgung und Stadtentwässerung	3	21	-	-
Planung und Entwurf von Straßenverkehrsanlagen	2	11	-	-
Straßenverkehrstechnik	2	20	-	-
Straßenbau	3	20	01	-
Entwurf und Bau von Eisenbahnanlagen	3	10	11	-
Städtebau	2	-	20	-
Straßenraumgestaltung	3	10	11	-
Infrastruktur und Umwelt	2	-	20	-
Leitungsbau	2	-	11	-
Tiefbauwerke	1	-	10	-
Seminar Stadtbauwesen	2	-	02	-
<hr/>				
	26	12	14	-
	V 18	10	8	-
	Ü 8	2	6	-
<hr/>				
Pflichtfächer der Vertiefungsrichtungen (siehe Anlage 5a)	8	-	6	2
<hr/>				
Wahlpflichtfächer der Vertiefungsrichtungen (aus aktuellem Angebot ¹⁾)	6	-	3	3
<hr/>				
Vertiefungsstudium insgesamt	40	12	23	5

¹⁾ Die Liste der für die Vertiefungsrichtungen empfohlenen Lehrveranstaltungen wird vom Studienrichtungsleiter und dem Prüfungsamt bekanntgegeben.

V: Vorlesung, Ü: Übung

Anlage 5a

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrumfang je Semester

Regelstudienplan

V e r t i e f u n g s s t u d i u m

Studienrichtung Stadtbauwesen und Verkehrswegebau (S)

Pflichtfächer für die Vertiefungsrichtungen

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
VR Stadt- und Verkehrsplanung (SV):				
Verkehrsplanerische Berechnungen	1	-	0 1	-
Verkehrssteuerung	2	-	1 1	-
ÖPNV-Anlagen und Betrieb	2	-	1 1	-
Planungsmethodik	2	-	2 0	-
Seminar Stadt- und Verkehrsplanung	1	-	-	0 1
	8	-	7	1
V	4	-	4	0
Ü	4	-	3	1
VR Straßenbau (SB):				
Straßenerhaltung	2	-	1 1	-
Feld- und Laborpraktikum	2	-	0 2	-
Planung und Entwurf von Stadtstraßen	2	-	0 2	-
Bau von Straßenverkehrsanlagen	1	-	-	1 0
Seminar Straßenbau	1	-	-	0 1
	8	-	6	2
V	2	-	1	1
Ü	6	-	5	1
VR Eisenbahnbau (EB):				
Große Bahnhofsanlagen	2	-	1 1	-
Eisenbahnoberbau	2	-	1 1	-
Gleistechnik und Fahrdynamik	2	-	1 1	-
Bahnanlagen des Nahverkehrs	1	-	-	1 0
Seminar Eisenbahnbau	1	-	-	0 1
	8	-	6	2
V	4	-	3	1
Ü	4	-	3	1

V: Vorlesung, Ü: Übung

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
VR Stadttechnik (ST):				
Erschließungsplanung	2	-	0 2	-
Energieversorgung	2	-	1 1	-
Infrastrukturerneuerung	2	-	2 0	-
Rehabilitationstechnik	1	-	-	1 0
Seminar Stadttechnik	1	-	-	0 1
<hr/>				
	8	-	6	2
	V 4	-	3	1
	Ü 4	-	3	1

V: Vorlesung, Ü: Übung

Anlage 6

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester

Regelstudienplan

Vertiefungsstudium Studienrichtung Baubetriebswesen (B)

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
Pflichtfächer der Studienrichtung:				
Ausgewählte Themen des Baubetriebs 1	4	3,5V 0,5Ü	-	-
Ausgewählte Themen des Baubetriebs 2	2	-	2 0	-
Ausgewählte Themen der Bauverfahrenstechnik 1	6	5 1	-	-
Ausgewählte Themen der Bauverfahrenstechnik 2	3	-	1,5V 1,5Ü	-
Anwendung baubetrieblicher Software	4	0 2	0 2	-
Seminar Baubetriebswesen	2	-	0 2	-
Privates Baurecht	2	-	2 0	-
Finanz- u. Rechnungswesen in der Bauunternehmung	2	-	2 0	-
Technische Gebäudeausrüstung	2	2 0	-	-
<hr/>				
	27	14	13	-
	V 18	10,5	7,5	-
	Ü 9	3,5	5,5	-
<hr/>				
Pflichtfächer der Vertiefungsrichtungen: (siehe Anlage 6a)	6	-	4 0	2 0
Wahlpflichtfächer der Vertiefungsrichtungen: (aus aktuellem Angebot ¹⁾)	7	-	4 0	3 0
<hr/>				
Vertiefungsstudium insgesamt	40	14	21	5

¹⁾ Die Liste der für die Vertiefungsrichtungen empfohlenen Lehrveranstaltungen wird vom Studienrichtungsleiter und dem Prüfungsamt bekanntgegeben.

Als Wahlpflichtfächer werden auch alle Pflichtfächer der jeweils anderen Vertiefungsrichtung anerkannt.

V: Vorlesung, Ü: Übung

Anlage 6a

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester

Regelstudienplan

Vertiefungsstudium **Studienrichtung Baubetriebswesen (B)**

Pflichtfächer für die Vertiefungsrichtungen:

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
VR Bauausführung:				
Bauausführung 1	4	-	4 0	-
Bauausführung 2	2	-	-	2 0
	6	-	4 0	2 0
V	6	-	4	2
Ü	0	-	0	0
VR Projektmanagement:				
Projektmanagement 1	4	-	4 0	-
Projektmanagement 2	2	-	-	2 0
	6	-	4 0	2 0
V	6	-	4	2
Ü	0	-	0	0

V: Vorlesung, Ü: Übung

Anlage 7

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester

Regelstudienplan

Vertiefungsstudium Studienrichtung Wasserbau (W)

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
Pflichtfächer der Studienrichtung:				
Technische Hydromechanik 2	2	1 1	-	-
Technische Hydromechanik 3	3	-	1 2	-
Hydrologie	2	2 0	-	-
Stauanlagen	4	1,5V 0,5Ü	1,5V 0,5Ü	-
Wasserkraftanlagen	3	2 1	-	-
Wassertransportanlagen	3	-	2 1	-
Flussbau	4	1,5V 0,5Ü	1,5V 0,5Ü	-
Verkehrswasserbau und Hafengebäudebau	3	-	2 1	-
Seebau und Küstenschutz	3	2 1	-	-
Studentenseminar	1	-	-	0 1
<hr/>				
		28	14	13
	V	18	10	8
	Ü	10	4	5
<hr/>				
Pflichtfächer der Vertiefungsrichtungen: (siehe Anlage 7a)	6	-	3	3
Wahlpflichtfächer der Vertiefungsrichtungen: (aus aktuellem Angebot ¹⁾)	6	-	2 1	2 1
<hr/>				
Vertiefungsstudium insgesamt	40	14	19	7

¹⁾ Die Liste der für die Vertiefungsrichtungen empfohlenen Lehrveranstaltungen wird vom Studienrichtungsleiter und dem Prüfungsamt bekanntgegeben.

V: Vorlesung, Ü: Übung

Anlage 7a

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrrumfang je Semester

Regelstudienplan

Vertiefungsstudium Studienrichtung Wasserbau (W)

Pflichtfächer für die Vertiefungsrichtungen

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
VR Konstruktiver Wasserbau:				
Wasserbau, ausgewählte Kapitel	2	-	-	1,5V 0,5Ü
Software im Wasserbau	2	-	0 2	-
Wassergüte	2	-	-	2 0
	6	-	2	4
	V 3,5	-	0	3,5
	Ü 2,5	-	2	0,5
VR Geotechnik im Wasserbau:				
Felsmechanik und Felsbau	2	-	1,5V 0,5Ü	-
Erdbau	2	-	1,5V 0,5Ü	-
Prüftechnik in der Geotechnik	2	-	-	1,5V 0,5Ü
	6	-	4	2
	V 4,5	-	3	1,5
	Ü 1,5	-	1	0,5
VR Siedlungswasserbau:				
Kanalisation	1	-	-	1 0
Wassergüte	2	-	-	2 0
Software im Wasserbau	2	-	0 2	-
Wasserverteilung	1	-	1 0	-
	6	-	3	3
	V 4	4	-	1 3
	Ü 2	2	-	2 0

V: Vorlesung, Ü: Übung

Anlage 8

Studiengang Bauingenieurwesen - Lehrumfang je Semester

Regelstudienplan

Vertiefungsstudium Studienrichtung Bauökologie und Umweltschutz (BÖ)

Fächer	SWS (Semesterwochenstunden)			
	Summe	7. Sem. V Ü	8. Sem. V Ü	9. Sem. V Ü
Pflichtfächer der Studienrichtung:				
Ingenieurökologie	2	1 1	-	-
Umweltschutz im Grund- und Wasserbau	2	2 0	-	-
Bodenschutz, Bodensanierung	2	2 0	-	-
Atmosphärenschtz, Umweltmeteorologie	2	1,5V 0,5Ü	-	-
Umweltschonende Baustofftechnologien und Recycling	2	1 1	-	-
Stadtbauökologie	2	1 1	-	-
Ökologische Baukonstruktions- und Entwurfslehre	2	-	1 1	-
Infrastruktur und Umwelt	2	-	1 1	-
Umweltrecht für Bauingenieure	1	-	1 0	-
Naturnaher Gewässerausbau	1	-	1 0	-
Abfallwirtschaft für Bauingenieure	2	-	1 1	-
Energie und Umwelt, Regenerative Energien	2	-	1 1	-
Kreislaufgerechtes Bauen	2	-	1 1	-
Umweltschutz in der Bauausführung	1	-	1 0	-
Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen	1	-	1 0	-
Baustoffliche Schädigungsmechanismen und Instandhaltung	2	-	2 0	-
Seminar Bauökologie und Umweltschutz	2	-	0 2	-
Umweltverträglichkeitsprüfung	2	-	-	1 1
Projektseminar	2	-	-	0 2
	34	12	18	4
	V 20,5	8,5	11	1
	Ü 13,5	3,5	7	3
Wahlpflichtfächer der Studienrichtung (aus aktuellem Angebot ¹⁾)	6	-	4 0	2 0
Vertiefungsstudium insgesamt	40	12	22	6

V: Vorlesung, Ü: Übung

¹⁾ Die Liste der für die Studienrichtung empfohlenen Lehrveranstaltungen wird vom Studienrichtungsleiter und dem Prüfungsamt bekanntgegeben.